

# Zusatzvereinbarung zur BADEORDNUNG der Marktgemeinde Sarleinsbach



Ich stimme mit meiner eigenständigen Unterschrift der Richtigkeit folgender zwischen mir und der Marktgemeinde Sarleinsbach abgeschlossenen Vereinbarungen zu.

- 1) a) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich mein Alter von mind. 15 Jahren bzw. die Einwilligung meiner gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten (eigene Unterschrift)  
b) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte mich mein Alter von mind. 18 Jahren bzw. meine Eigenberechtigung.  
c) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich den Erhalt eines Chips/Transponder für das Eingangstor zum Naturbad Sarleinsbach für die aktuelle Badesaison gegen eine einmalige Freischaltgebühr von € 5,00. Die Chipkarte muss nicht zu Saisonende zurückgegeben werden, wenn beabsichtigt ist, im Folgejahr erneut eine Saisonkarte zu erwerben.
- 2) Diesen Chip/Transponder erhalte ich nur, weil ich für die aktuelle Badesaison eine Saisonkarte im Naturbad der Marktgemeinde Sarleinsbach erworben habe.
- 3) Den erhaltenen Chip/Transponder verwende ich nur, wenn ich auch außerhalb der tatsächlichen Öffnungszeiten (Schönwetter) des Naturbades Sarleinsbach gerne im Naturbad schwimmen möchte und weil ich hierzu die volle Verantwortung für mich und alle jene, die mit mir das Naturbad betreten, übernehme. **Den Chip/Transponder verwende ich nur innerhalb der vom Bürgermeister festgelegten und beim Naturbad angeschlagenen Zeiten. Ich bin mir bewusst, dass keine Badeaufsicht bereitsteht.** Es dürfen jedoch nur jene Personen außerhalb der Öffnungszeiten das Naturbad betreten, die eine Saisonkarte für die aktuelle Badesaison erworben haben. Der Zutritt mit dem Chip/Transponder wird elektronisch aufgezeichnet. **Eltern haften für ihre Kinder.**
- 4) Die Marktgemeinde Sarleinsbach übernimmt in dieser Zeit keinerlei Haftung für die Benützung des Naturbades.
- 5) Der Marktgemeinde Sarleinsbach als Grundbesitzer entstehen durch die Verleihung dieses Chips/Transponders keinerlei Kosten.  
Auch werden an die Marktgemeinde Sarleinsbach keinerlei Ersatz- oder Schadensansprüche bei eventuellen Unfällen oder dergleichen gestellt.
- 6) Die Badeordnung für das Naturbad Sarleinsbach ist einzuhalten. Es darf durch die Benützung des Naturbades außerhalb der Öffnungszeiten keine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anrainer entstehen.

Beschluss des Gemeinderates Sarleinsbach vom 09.03.2020, 25.04.2024

Der Bürgermeister: Ing. Roland Bramel

Name:			
Adresse:			
PLZ / Ort:			
Telefon (optional):			
E-Mail (optional):			
Chip/Transponder Nr.:		Chip retour am:	
Gebühr 5,- bezahlt am:			

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Alter von 15 bis 18 Jahren Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Hinweise zum Datenschutz finden sie auf: [www.sarleinsbach.at/datenschutz](http://www.sarleinsbach.at/datenschutz)